

Medieninformation

1/2015

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Presssprecher
RiVG U. Läger

Durchwahl:
Telefon 03693 509-351
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Presseerklärung: Mündliche Verhandlung in der Sache K + S Kali GmbH gegen den Freistaat Thüringen (5 K 204/13 Me)

Meiningen
3. Februar 2015

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen wird am 11.02.2015 um 10.00 Uhr im Justizzentrum Meiningen, Sitzungssaal A 0202, über die Klage der K + S Kali GmbH gegen den Freistaat Thüringen verhandeln.

Hintergrund des Rechtsstreites ist die Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten über die Frage, in welchem Umfang der Freistaat Thüringen für die Kosten der Altlastensanierung durch die Klägerin aufgrund des zwischen ihm, der Kali und Salz GmbH und der BvS (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) am 21.10.1999 abgeschlossenen Freistellungsvertrags einzustehen hat. In diesem Vertrag hat sich der Freistaat verpflichtet, die Kali und Salz GmbH von Kosten freizustellen, die für die Behebung von Schäden anfallen, die bis zum 01.07.1990 durch den früheren Kaliabbau im Werrarevier verursacht wurden.

Um die Jahreswende 2011/2012 hat der Freistaat damit begonnen, Rechnungen der Klägerin nicht oder teilweise nicht mehr zu bezahlen. Er ist der Auffassung, der Freistellungsvertrag müsse mit Blick auf die stetig steigenden Kosten angepasst werden. Außerdem erfasse er nicht alle Maßnahmen, für die die Klägerin Kosten abgerechnet habe. Die Klägerin hat daraufhin den Freistaat auf Zahlung verklagt (5 K 418/12 Me).

Die Klägerin hat außerdem die vorliegende Klage erhoben, mit der sie begehrt festzustellen, dass der beklagte Freistaat Thüringen keinen Anspruch auf Anpassung des genannten Vertrages hat. Außerdem begehrt die Klägerin festzustellen, dass der Beklagte aufgrund dieses Freistellungsvertrages verpflichtet ist, die Kosten für die Laugenhaltung bis zur erfolgreichen Abdichtung oder anderweitigen Lösung des Problems des Eindringens von Wasser oder Lauge in das Bergwerk zu übernehmen. Allein über diese Klage wird am kommenden Mittwoch verhandelt.

Organisatorische Hinweise:

Die Anzahl der für Vertreter der Medien/Presse reservierten Plätze ist auf 7 begrenzt. Platzreservierungen für Journalisten werden nur bei vorheriger

**Verwaltungsgericht
Meiningen**
Lindenallee 15
98617 Meiningen

www.vgme.thueringen.de

schriftlicher Benachrichtigung der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Meiningen unter Nennung der teilnehmenden Journalistin bzw. des teilnehmenden Journalisten sowie des ggf. vertretenen Presseorgans vorgenommen (per Telefax: 03693/509-398 oder 399).

Die Anmeldefrist hierfür beginnt am 04.02.2015 um 10:00 Uhr und endet am 05.02.2015 um 16:00 Uhr. Sofern die Zahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze für die innerhalb der vorgenannten Anmeldefrist beim Verwaltungsgericht rechtzeitig eingegangenen Meldungen von Journalisten nicht ausreichen sollte, so entscheidet über die Zuteilung der Plätze die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Telefaxe; im Falle einer eventuellen Zeitgleichheit entscheidet insoweit das Los.

Sollten Pressevertreter an einer Berichterstattung interessiert sein, können sie - nach vorheriger Mitteilung gegenüber der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Meiningen - eine schriftliche Zusammenfassung des Sachverhalts unmittelbar vor der Verhandlung im Sitzungssaal bei der Protokollführerin erhalten.

Der Pressereferent

RiVG Läger